

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU**

#### **– Drucksache 20/7999 –**

### **Personalsituation bei der Autobahn GmbH**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Ende Juni 2023 hat Stephan Krenz, derzeitiger Geschäftsführer der Autobahn GmbH des Bundes, sein Amt niedergelegt. Auch die Geschäftsführerin für Finanzen der Autobahn GmbH, Anne Rethmann, stellt ihr Amt zum Ende des Jahres zur Verfügung (vgl. [www.handelsblatt.com/politik/deutschland/autobahn-gmbh-chef-stephan-krenz-erhaelt-aufhebungsvertrag/29147496.html](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/autobahn-gmbh-chef-stephan-krenz-erhaelt-aufhebungsvertrag/29147496.html)).

Insbesondere die Nachbesetzung des Geschäftsführers bei der Autobahn GmbH wirft aus Sicht der Fragesteller viele Fragen auf. In diesem Zusammenhang ist die Initiative des Bundesministers für Digitales und Verkehr Dr. Volker Wissing, einen zusätzlichen, technischen Geschäftsführerposten bei der Autobahn GmbH zu schaffen, aus Sicht der Fragesteller kritisch zu hinterfragen.

Im Kontext der aktuellen Personalentwicklung bei der Autobahn GmbH sind nach Auffassung der Fragesteller zudem die Mitarbeiterzahlen, Finanzierungsaspekte, Priorisierung von Projekten und letztlich die Verschmelzung der Autobahn GmbH mit der Deutschen Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) in den Blick zu nehmen.

1. Wie stellt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) sicher, dass Compliance-Regeln bei der Besetzung von Aufsichtsrats- und Geschäftsführerposten bei der Autobahn GmbH eingehalten werden?

Bei der Besetzung von Aufsichtsratsposten der Anteilseignerseite werden vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) die Anforderungen, die sich aus Ziffer 5.1 der Richtlinien für eine aktive Beteiligungsführung bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung (Teil II der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes) ergeben sowie gesellschaftsrechtliche Vorgaben umfassend geprüft. Dies umfasst vor allem die persönliche Eignung und die Prüfung von möglichen Interessenkollisionen. Gemäß § 2 Absatz 1 des Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetzes sind im Aufsichtsrat auch Mitglieder der für Haushalt und Verkehr zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages vertreten. Über die Nachbesetzung von va-

kant werdenden Posten der Geschäftsführung der Autobahn GmbH des Bundes entscheidet der Aufsichtsrat.

2. An welchem Tag im ersten Quartal 2023 und in welcher Form hat Stephan Krenz die Hausleitung des BMDV über sein Ausscheiden als Geschäftsführer der Autobahn GmbH informiert?

Stephan Krenz hat Staatssekretär Stefan Schnorr seine Absicht, aus der Geschäftsführung der Autobahn GmbH des Bundes auszusteigen am 23. März 2023 per E-Mail mitgeteilt.

3. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe für das Ausscheiden von Stephan Krenz als Geschäftsführer der Autobahn GmbH (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 126 des Abgeordneten Michael Kießling auf Bundestagsdrucksache 20/7090)?
4. Wurde Stephan Krenz der Rücktritt als Geschäftsführer der Autobahn GmbH von Seiten der Bundesregierung nahegelegt?
5. Zu welchem Datum soll Stephan Krenz als Geschäftsführer der Autobahn GmbH ausscheiden, und wann ist sein letzter Arbeitstag?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Stephan Krenz hat seinen Rücktritt eigeninitiativ, aus persönlichen Gründen erklärt und mitgeteilt, dass er seine Aufgabe, eine Organisationseinheit zu schaffen, die der Allgemeinheit dient, erfolgreich in den letzten vier Jahren umgesetzt habe und es nun an der Zeit sei, sich neuen Herausforderungen zu stellen. Herr Krenz ist zum 30. Juni 2023 als Vorsitzender der Geschäftsführung der Autobahn GmbH des Bundes ausgeschieden.

6. Welche Unterlagen gibt es, die die ordnungsgemäße Ausschreibung der Stelle des Geschäftsführers der Autobahn GmbH mit dem Bekanntwerden des Ausscheidens von Stephan Krenz von Verfahrensbeginn an dokumentieren, und welche dieser Unterlagen sind öffentlich verfügbar?

Über die Nachbesetzung von vakant werdenden Posten der Geschäftsführung der Autobahn GmbH des Bundes entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, eine Personalberatung für die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten zu beauftragen. Eine Ausschreibung der Stelle des Geschäftsführers ist aufgrund dieses Verfahrens nicht vorgesehen. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Wie viele Leitungsvorlagen gibt es im BMDV im Zusammenhang mit der Nachbesetzung des Geschäftsführerpostens bei der Autobahn GmbH?

Es wurden neun Leitungsvorlagen im Sinne der Fragestellung erstellt.

8. Zu welchem Zeitpunkt wird der Aufsichtsrat der Autobahn GmbH das BMDV sowie die Öffentlichkeit über die weiteren Entwicklungen des Auswahlverfahrens im Kontext der Nachbesetzung der Geschäftsführerstelle von Stephan Krenz bei der Autobahn GmbH informiert?

Die Auswahlentscheidung wird in Kürze durch den Aufsichtsrat getroffen und kommuniziert werden.

9. Welche Personalberatung wurde im ersten Quartal 2023 im Nachgang an das Bekanntwerden des Ausscheidens von Stephan Krenz als Geschäftsführer der Autobahn GmbH vom Aufsichtsrat der Autobahn GmbH mit der Suche nach geeigneten Kandidaten beauftragt, und wie viele Kandidaten hat die Personalberatung der Bundesregierung vorgeschlagen?
10. Welche Personalberatung wurde im zweiten Quartal 2023 – im Nachgang an die Ankündigung des Aufsichtsrats der Autobahn GmbH, ein transparentes Verfahren zur Nachbesetzung der Stelle von Stephan Krenz als Geschäftsführer der Autobahn GmbH durchzuführen – vom Aufsichtsrat mit der Suche nach geeigneten Kandidaten beauftragt (vgl. [www.dbb.de/artikel/autobahn-gmbh-aufsichtsrat-setzt-transparentes-besetzungsverfahren-durch.html](http://www.dbb.de/artikel/autobahn-gmbh-aufsichtsrat-setzt-transparentes-besetzungsverfahren-durch.html))?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Aufsichtsrat hat am 3. Juli 2023 die Personalberatung Hoffmann und Partner Executive Consulting GmbH beauftragt, eine Nachfolge für Stephan Krenz zu suchen.

11. Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Gründe für den Rücktritt von Anne Rethmann als Geschäftsführerin für Finanzen der Autobahn GmbH, und wenn ja, welche?

Anne Rethmann hat erklärt, sie habe sich dafür entschieden, ein Angebot aus der Wirtschaft anzunehmen.

12. Welche Gremien innerhalb der Bundesregierung haben in welcher Form entschieden, dass ein vierter Geschäftsführer bei der Autobahn GmbH notwendig ist (bitte auch Zeitangaben zur Änderung des Gesellschaftsvertrags machen), und wie hoch ist dieser Posten dotiert?
13. Wann wurde der Gesellschaftsvertrag der Autobahn GmbH dahin gehend geändert, dass ein vierter Geschäftsführerposten besetzt werden kann, und mit welcher Leitungsvorlage ist dies geschehen?
14. Welche Kanzlei bzw. welcher Berater wurde mit der Änderung des Gesellschaftsvertrags beauftragt?

Die Fragen 12 bis 14 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 123 auf Bundestagsdrucksache 20/7090 verwiesen. Der Gesellschaftsvertrag muss nicht angepasst werden, da § 5 Absatz 1 Satz 1 vorsieht, dass die Gesellschaft mindestens zwei Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer hat. Somit können auch mehr als zwei Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer eingesetzt werden. Die Dotierungen der Posten sind marktüblich.

15. Wie sieht der konkrete Zeitplan für die Nachbesetzung der drei offenen Geschäftsführerpositionen aus, und wann soll das Verfahren zur Nachbesetzung abgeschlossen sein?

In Bezug auf die weiteren Besetzungen der Geschäftsführungsposten wird der Aufsichtsrat entscheiden, ob diese ebenfalls mittels einer Personalberatung initiiert werden sollen. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

16. Wann findet die nächste Sitzung des Aufsichtsrats der Autobahn GmbH statt, und wird in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats auch die Nachbesetzung der offenen Geschäftsführerpositionen thematisiert?

Am 29. August 2023 findet eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats zum Zwecke der Nachbesetzung von offenen Geschäftsführungsposten statt.

17. Welche Kandidaten und Kandidatinnen wurden dem Aufsichtsrat vorgestellt (falls das Auswahlverfahren zur Nachbesetzung der drei offenen Geschäftsführerpositionen in der Zwischenzeit abgeschlossen wurde)?

Das Auswahlverfahren unterliegt dem Datenschutz.

18. Wie reagiert die Bundesregierung auf die Kritik im Rahmen der Nachbesetzung der offenen Geschäftsführerposten bei der Autobahn GmbH, die an das BMDV nicht nur aus der Öffentlichkeit, sondern auch aus dem Aufsichtsrat selbst herangetragen wurde ([www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Wird-FDP-Politiker-Stefan-Birkner-doch-nicht-Autobahn-Chef,autobahn3392.html](http://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Wird-FDP-Politiker-Stefan-Birkner-doch-nicht-Autobahn-Chef,autobahn3392.html))?

Die Entscheidung über die Nachbesetzung von vakant werdenden Posten der Geschäftsführung der Autobahn GmbH des Bundes liegt in der Verantwortung des Aufsichtsrats. Dem BMDV als Gesellschafterin der Autobahn GmbH des Bundes steht es hierbei frei, Vorschläge über mögliche Nachbesetzungen zu machen.

19. Wie haben sich die Ausgaben im Einzelplan 12 für die Geschäftsführerposten seit 2022 entwickelt, und wie werden sich die Ausgaben bis 2024 entwickeln?

Die Entwicklungen zu den Ausgaben für die Geschäftsführerposten können den Teilnehmungsberichten des Bundes entnommen werden ([www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Bundesvermoegen/Privatisierungs\\_und\\_Beteiligungspolitik/Beteiligungspolitik/Beteiligungsberichte/beteiligungsberichte.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Bundesvermoegen/Privatisierungs_und_Beteiligungspolitik/Beteiligungspolitik/Beteiligungsberichte/beteiligungsberichte.html)). Zu den zukünftigen Entwicklungen bis 2024 können noch keine konkreten Prognosen erstellt werden, da die Vergütung der Geschäftsführung beispielsweise auch aus variablen Vergütungsbestandteilen besteht.

20. Reichen nach Ansicht des BMDV die der Autobahn GmbH zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Umsetzung der geplanten Projekte der Autobahn GmbH aus?

Die Haushaltsmittel werden auf Grundlage der Bedarfe der Autobahn GmbH kalkuliert. Dies wurde auch bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 2023 so gehandhabt.

21. Trifft die Ansicht der Fragesteller zu, dass durch den vom Kabinett beschlossenen „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften“ der Finanzierungskreislauf für Verkehrsinfrastruktur zerstört wurde und die Bundesregierung die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von der Straße zur Schiene verschieben will, und wenn ja, welche Konsequenzen ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung daraus, bzw. wenn nein, warum nicht?

Der Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften der Bundesregierung sieht vor, dass nach Abzug bestimmter Mautnebenkosten (Betriebskosten, Kosten für Mautharmonisierung etc.) das dem Bund zustehende Mautaufkommen künftig zweckgebunden zur Hälfte für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur für die Bundesfernstraßen und im Übrigen für Maßnahmen aus dem Bereich Mobilität und dabei ganz überwiegend für Maßnahmen aus dem Bereich Bundesschienenwege zu verwenden ist. Die konkrete Verteilung der Mehreinnahmen ist Gegenstand des laufenden Haushaltsaufstellungsverfahrens.

22. Wie sind die Sanierungsprojekte bei der Autobahn GmbH priorisiert?
23. Wie sind die Neu- und Ausbauprojekte bei der Autobahn GmbH priorisiert?
24. Wie sind die Sanierungsprojekte gegenüber den Neu- und Ausbauprojekten bei der Autobahn GmbH priorisiert?

Die Fragen 22 bis 24 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundlage der Projektumsetzung ist der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der als Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz Gesetzeskraft besitzt. Nach Maßgabe des Bedarfsplans wurde der Finanzierungs- und Realisierungsplan (FRP) der Jahre 2021 bis 2025 der Autobahn GmbH des Bundes mit Zustimmung der für Haushalt und Verkehr zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages aufgestellt. Ausweislich der Investitionsmittel der letzten Jahre wird das Prinzip „Erhalt vor Aus- und Neubau“ verfolgt. Die Autobahn GmbH des Bundes erstellt auf Basis des FRP jährlich ein Bauprogramm, in dem alle Maßnahmen aktualisiert und fortgeschrieben werden.

Hinsichtlich der Priorisierung gilt grundsätzlich, dass entsprechend der Vorgabe „Erhalt vor Aus- und Neubau“ Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen anteilig überwiegen und in der Priorität vor Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen des Bedarfsplans liegen. Insbesondere die Maßnahmen des Brückenmodernisierungsprogramms zur Sicherstellung der Verfügbarkeit der Autobahnen haben höchste Priorität. Solche Modernisierungsmaßnahmen sind sowohl in Bestandsstrecken bei gleicher Geometrie als auch bei Bedarfsplanstrecken mit Querschnittserweiterung erforderlich. Bei den Bedarfsplanmaßnahmen hängt die Priorisierung insbesondere vom Planungsvorlauf und vom Stand der Genehmigungsverfahren ab. Grundsätzlich gilt, dass Maßnahmen zur Engpassbeseitigung höher priorisiert werden als reine Neubaumaßnahmen.

25. Über wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen die jeweiligen Niederlassungen der Autobahn GmbH (bitte einzeln auflisten)?

Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes verfügen die zehn Niederlassungen zum 31. Juli 2023 über 12 613 Bedienstete. Die Gesamtanzahl der Bediensteten beinhaltet neben dauerhaft beschäftigten Bediensteten auch befristet

beschäftigte Bedienstete sowie Nachwuchskräfte (Auszubildende, Studierende, Stipendiatinnen und Stipendiaten, Werkstudierende, Praktikantinnen und Praktikanten) und Zeitarbeitskräfte. Die Verteilung auf die Niederlassungen kann der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden.

| Niederlassungen  | Mitarbeitende (Stand 31.07.23) |
|------------------|--------------------------------|
| Insgesamt        | 12.613                         |
| davon Nord       | 757                            |
| davon Nordwest   | 1.298                          |
| davon Nordost    | 1.141                          |
| davon Ost        | 1.209                          |
| davon West       | 1.436                          |
| davon Rheinland  | 1.598                          |
| davon Westfalen  | 1.502                          |
| davon Südwest    | 1.050                          |
| davon Nordbayern | 1.289                          |
| davon Südbayern  | 1.333                          |

26. Wie haben sich die Mitarbeiterzahlen in den jeweiligen Niederlassungen seit der Arbeitsaufnahme der Autobahn GmbH entwickelt?

Die Entwicklung der Gesamtpersonalzahlen in den jeweiligen Niederlassungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

| Niederlassungen  | Mitarbeitende (Stand 01.01.2021) | Mitarbeitende (Stand 31.07.2023) | Veränderung seit Betriebsstart |
|------------------|----------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|
| Insgesamt        | 10.778                           | 12.613                           | 1.835                          |
| davon Nord       | 574                              | 757                              | 183                            |
| davon Nordwest   | 1.095                            | 1.298                            | 203                            |
| davon Nordost    | 1.084                            | 1.141                            | 57                             |
| davon Ost        | 976                              | 1.209                            | 233                            |
| davon West       | 1.343                            | 1.436                            | 93                             |
| davon Rheinland  | 1.305                            | 1.598                            | 293                            |
| davon Westfalen  | 1.028                            | 1.502                            | 474                            |
| davon Südwest    | 755                              | 1.050                            | 295                            |
| davon Nordbayern | 1.278                            | 1.289                            | 11                             |
| davon Südbayern  | 1.340                            | 1.333                            | -7                             |

27. Wie viele Stellen sind derzeit in den jeweiligen Niederlassungen der Autobahn GmbH unterbesetzt, und seit wann sind die Stellen unterbesetzt (bitte einzeln nach Niederlassung auflgliedern)?

Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes sind im Wirtschaftsplan 2023 der Autobahn GmbH des Bundes für die Niederlassungen insgesamt 12 442 Stellen für dauerhaft beschäftigte Bedienstete ausgewiesen. Die Zahl der unbesetzten Stellen sowie die Verteilung auf die Niederlassungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

| Niederlassungen | Soll-Stellen Wirtschaftsplan 2023 absolut | Anzahl Mitarbeitende absolut | Vollzeitäquivalente absolut | Vakanzen Vollzeitäquivalente / Wirtschaftsplan |
|-----------------|---|------------------------------|-----------------------------|--|
| Insgesamt       | 12.442                                    | 11.779                       | 11.455,85                   | -986,23  |
| davon Nord      | 755                                       | 725                          | 712,36                      | -42,39   |

| Niederlassungen  | Soll-Stellen Wirtschaftsplan 2023 absolut | Anzahl Mitarbeitende absolut | Vollzeitäquivalente absolut | Vakanzen Vollzeitäquivalente / Wirtschaftsplan |
|------------------|---|------------------------------|-----------------------------|--|
| davon Nordwest   | 1.303                                     | 1.231                        | 1.197,55                    | -105,86  |
| davon Nordost    | 1.094                                     | 1.063                        | 1.046,92                    | -47,02   |
| davon Ost        | 1.194                                     | 1.078                        | 1.069,07                    | -124,95  |
| davon West       | 1.445                                     | 1.344                        | 1.319,24                    | -125,36  |
| davon Rheinland  | 1.471                                     | 1.468                        | 1.426,07                    | -45,33   |
| davon Westfalen  | 1.481                                     | 1.398                        | 1.352,05                    | -129,36  |
| davon Südwest    | 1.064                                     | 1.009                        | 977,97                      | -86,00   |
| davon Nordbayern | 1.268                                     | 1.211                        | 1.156,80                    | -110,70  |
| davon Südbayern  | 1.367                                     | 1.253                        | 1.197,82                    | -169,26  |

28. Ist die Personalsituation bei der Autobahn GmbH nach Ansicht der Bundesregierung angespannt?
- Wenn ja, mit welchen Maßnahmen plant das Bundesministerium für Digitales und Verkehr bzw. die Autobahn GmbH, dagegenzusteuern?
  - Wenn nein, wie gelangt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr zu dieser Auffassung?

Die Fragen 28 bis 28b werden gemeinsam beantwortet.

Die Autobahn GmbH des Bundes setzt zur stetigen Verbesserung ihrer Personalsituation in einem derzeit allgemein von Fachkräftemangel geprägtem Arbeitsmarkt auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer Personalgewinnungsprozesse sowie der Instrumente und Methoden zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber.

29. Wie sehen die nächsten Schritte der Autobahn GmbH für die Verschmelzung der Autobahn GmbH mit der DEGES aus, und warum ist die Verschmelzung noch nicht umgesetzt (vgl. Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 38)?
30. Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung Widerstand gegen die Verschmelzung von Autobahn GmbH und DEGES, und wenn ja, von wem?
31. Unterstützt die DEGES die Pläne der Autobahn GmbH zur Verschmelzung der Autobahn GmbH mit der DEGES, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 29 bis 31 werden gemeinsam beantwortet.

Das BMDV hatte geplant, die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) als überregionale Tochtergesellschaft der Autobahn GmbH des Bundes weiterzuführen. Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 20/5387 verwiesen. Allerdings haben die Gesellschafterländer der DEGES zwischenzeitlich mehrheitlich erklärt, dass sie nicht bereit sind, ihre Geschäftsanteile an der DEGES an den Bund zu veräußern. Vor diesem Hintergrund führt das BMDV aktuell Verhandlungen mit den Gesellschafterländern, in die auch die DEGES und die Autobahn GmbH des Bundes eingebunden sind, um die DEGES als Bund-/ Ländergesellschaft, aber unter neuen Randbedingungen fortführen zu können.

